



Stadtratsfraktion Pirmasens

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Matheis
Postfach 2763

66933 Pirmasens

**Am Immenborn 6
66954 Pirmasens**

Telefon: 06331/227214

Mail: info@linksfraktion-ps.de

Internet: www.linksfraktion-ps.de

Antrag zur Stadtratssitzung am 17. November 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

3. November 2014

DIE LINKE Stadtratsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 17. November 2014 zu setzen.

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership), CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) und TiSA (Trades in Services Agreement) Verhandlungen ablehnen

Der Stadtrat möge beschließen:

1. TTIP, CETA und TiSA stellen einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar. Der Rat der Stadt Pirmasens lehnt TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form ab.

2. Der Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens wird aufgefordert, diese ablehnende Haltung

a) gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz und auf Bundesebene auszudrücken,

b) den regionalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Bundestag und im Landtag bekannt zu geben und sie aufzufordern, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,

c) die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

In dieser Begründung können wegen der allgemeinen Verständlichkeit und der gebotenen Kürze nur einige Aspekte angesprochen werden.

Derzeit finden zwischen der EU, USA und Kanada Geheimverhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP (EU-USA), zum Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA (EU-Kanada) und zum Handel mit Dienstleistungen TiSA (EU-multilateral) statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Zugang zu den Dokumenten haben hingegen 600 Vertreter von Großkonzernen. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von Demokratie. Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.

Im Zentrum der TTIP-Verhandlungen steht das gegenseitige Absenken von „nichttarifären Standards“ im ökologischen und sozialen Bereich. Gegen solche so genannte Handelshemmnisse sollen Konzerne aus Gründen des Investitionsschutzes ein Sonderklagerecht erhalten. Es ist daher zu befürchten, dass politische Gremien durch milliardenschwere Entschädigungsklagen erfolgreich eingeschüchtert werden, so dass flächendeckende Tarifverträge, ein gesetzlicher Mindestlohn, gesetzlich garantierte Sozialleistungen unter einem noch größeren Rechtfertigungsdruck stehen als heute. Damit verbunden ist eine weitere Privatisierungswelle im öffentlichen Sektor, von der beispielsweise auch die Stadtwerke betroffen sein könnten.

Dieses Sonderklagerecht (Gegenstand von TTIP und CETA) der Konzerne kann gegen demokratisch beschlossene Gesetze angewendet werden und entzieht sich dem Rechtsstaat. Vielmehr stellen die vorgesehenen "privaten Schiedsgerichte" ein Parallelrechtssystem dar. Die konkreten Inhalte der Verhandlungen vor den Schiedsgerichten sollen unter strenger Geheimhaltung stehen. Auch Beschlüsse von Kommunen können Gegenstand dieser Klagen sein. Damit müsste der Stadtrat vor jedem Beschluss u.a. prüfen, ob damit die Gewinnerwartung eines privaten Konzerns geschmälert werden könnte.

Alle drei Handelsabkommen enthalten sowohl eine Stillstands- als auch eine sogenannte Ratchetklausel. Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Die Ratchetklausel besagt, dass ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, wie etwa die Stadtwerke, das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, niemals wieder rekommunalisiert werden darf. Mit diesen „Ewigkeitsrechten“ werden demokratische Entscheidungen in diesen Bereichen faktisch abgeschafft.

Die folgenden Bereiche der kommunalen Selbstverwaltung sind damit akut gefährdet:

Öffentliche Daseinsvorsorge

Die geplanten Handelsabkommen stellen u.a. Regeln zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und zum Schutz ausländischer Investoren auf. Dies

wirkt sich negativ auf die Organisationshoheit der Kommunen und die kommunale Handlungsautonomie aus.

Öffentliches Beschaffungswesen (nach bisherigem Kenntnisstand nicht Gegenstand von TiSA)

Mittelständische Unternehmen vor Ort sollen gezwungen werden, in eine Konkurrenz zu internationalen Konzernen zu treten und dürfen nicht mehr bevorzugt behandelt werden. Dadurch käme es zu einer Minderung der Gewerbesteuereinnahmen und einer Schwächung der lokalen Unternehmen.

Dienstleistungssektor

Für den öffentlichen Dienstleistungssektor wird ein "allgemeines wirtschaftliches Interesse" deklariert. Dadurch werden die Gebietskörperschaften gezwungen, diese gemäß der vorgesehenen "Marktzugangspflicht" im Wettbewerbsverfahren – möglicherweise künftig weltweit - auszuschreiben.

Der Deutsche Städtetag hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Je nach Ausgestaltung und Wortlaut des Abkommens, könnten Teile der kommunalen Daseinsvorsorge unter den Anwendungsbereich der Handels- und Investitionspartnerschaft fallen. Auch wenn sich das Handelsabkommen nicht direkt mit den Organisationsformen und -aufgaben der öffentlichen Verwaltung befasst, können sich die Inhalte des Abkommens indirekt auf die kommunale Organisationsfreiheit auswirken. Beschränkend für die Organisationsfreiheit könnte sich beispielsweise eine Marktzugangspflicht auswirken. Diese untersagt lokale Monopole und ausschließliche Dienstleistungserbringer. Somit würde einer Kommune zwar nicht vorgeschrieben, wie sie die öffentliche Daseinsvorsorge zu erbringen hat. Die Marktzugangspflicht könnte jedoch dazu führen, dass neben den kommunalen auch private Unternehmen die Daseinsvorsorgeaufgaben wahrnehmen können müssen und Rechtsform einschränkungen für die Erbringung nicht zulässig sind. Daher ist es wichtig, sicherzustellen, dass die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge prinzipiell nicht von einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft erfasst sind. Dies gilt ebenso für das seit Juni 2013 von der EU-Kommission verhandelte „Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen“ (Trade in Services Agreement – TISA), welches nationale Dienstleistungsmärkte öffnen soll. Die Erbringung zahlreicher Aufgaben der Daseinsvorsorge durch kommunale und öffentliche Einrichtungen hat in unserer Gesellschaft eine lange Tradition und hat sich bewährt. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen darauf, dass die Steuerung und Kontrolle der Leistungen der Daseinsvorsorge durch demokratisch legitimierte kommunale Vertretungskörperschaften erfolgt. Damit stellt die kommunale Daseinsvorsorge ein wichtiges Element eines bürgernahen Europas dar, dem die EU und die Mitgliedstaaten gleichfalls verpflichtet sind. Die öffentliche Daseinsvorsorge darf daher insbesondere in den Bereichen, in denen sie wichtige Aufgaben in nicht-liberalisierten Märkten wahrnimmt, keinesfalls einer Liberalisierung unterworfen werden. Darunter fällt insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben in der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Diese Bereiche dürfen, vor dem Hintergrund des gerade erzielten Erfolges für die öffentliche Wasserwirtschaft in der Konzessionsvergaberichtlinie der EU, nicht wiederholt angetastet werden. Dies gilt

gleichermaßen für die traditionell seitens der Länder und der Kommunen geleistete Kulturförderung. Der Erhalt von eigenen Einrichtungen, wie Theatern, Museen und Bibliotheken und die Förderung von zivilgesellschaftlichem sowie ehrenamtlichem Engagement sind gemeinwohlerhaltende und wichtige Bestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Kommunen dürfen in der Erbringung auch dieser Aufgaben keinesfalls durch ein Handelsabkommen eingeschränkt werden. Darüber hinaus sind insbesondere auch die sozialen Daseinsvorsorgeleistungen zu nennen. Die Erbringung dieser Leistungen durch Kommunen und die Funktionsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme sowie die kommunale Kompetenz in der Krankenhausversorgung müssen weiterhin gewährleistet sein und dürfen durch den Abschluss eines Handelsabkommens keiner Einschränkung unterliegen“.

Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages auf seiner 209. Sitzung am 12. Februar 2014 in München

Für die Stadtratsfraktion DIE LINKE:

.....
Frank Eschrich, Vorsitzender

.....
Brigitte Freihold, stellv. Vorsitzende